

# Strom sparen zahlt sich aus.

Wer im nächsten Halbjahr mindestens  
20% vom Vorjahresverbrauch einspart,  
erhält eine Gutschrift.



# Strom sparen und doppelt profitieren

Wer vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2023 mindestens 20% des Stromverbrauchs der gleichen Periode vom Vorjahr einspart, erhält eine Gutschrift auf die eingesparte Energiemenge. Die Auszahlung erfolgt mit der Stromrechnung vom 1. Quartal 2023.

## Berechnungsbeispiel

Verbrauch vom 01.10.2021 – 31.03.2022	2500 kWh
– Verbrauch vom 01.10.2022 – 31.03.2023	1875 kWh
<b>= Einsparungen gegenüber dem Vorjahr</b>	<b>625 kWh (25%)</b>

Die Einsparungen von 625 kWh werden à 5 Rp. pro eingesparte kWh gutgeschrieben und bei der Stromrechnung vom 1. Quartal 2023 in Abzug gebracht. In diesem Beispiel würden Sie, zusätzlich zu Ihren gesparten Kosten durch den niedrigeren Verbrauch, eine **Gutschrift von CHF 31.25** erhalten.<sup>1</sup>

## Teilnahmebedingungen

Jeder Endverbraucher in der ebs-Grundversorgung nimmt an dieser Aktion teil, sofern die folgenden Bedingungen zutreffen:<sup>2</sup>

- Es braucht einen Vorjahreswert vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 zur Berechnung
- Berücksichtigt werden Ersparnisse von 20% bis 50%
- Ausgenommen von dieser Aktion sind:
  - Grosskunden (mehr als 100 000 kWh Jahresverbrauch)
  - Neuzuzüger ins ebs-Gebiet nach dem 1. Oktober 2021
  - Kunden, die ihren Wohnsitz oder den Ort ihrer Betriebsstätte nach dem 1. Oktober 2021 gewechselt haben oder bis 31. März 2023 wechseln werden
  - Kunden, die von ihrem Recht auf freien Netzzugang Gebrauch gemacht haben

<sup>1</sup> Preise exklusiv MWST

<sup>2</sup> Kunden können mittels mündlicher oder schriftlicher Mitteilung an unseren Kundendienst auf die Energiespar-Aktion verzichten.

ebs behält sich das Recht vor, die Energiespar-Aktion jederzeit ohne Vorankündigung zu unterbrechen, anzupassen oder vorzeitig zu beenden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.